



BAHNORDNUNG

1. Jeder Besucher hat sich auf dem Gelände der Kartbahn Gerolzhofen so zu verhalten, dass keine Personen gefährdet, verletzt oder belästigt werden.
2. Das Betreten und Nutzen des gesamten Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Das Betreten der Fahrbahn ist strengstens verboten und ausschließlich autorisiertem Personal vorbehalten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Bahnverbot.
4. Das Betreten der Fahrbahn ist nur nach ausdrücklicher Freigabe durch das Personal der Kartbahn Gerolzhofen erlaubt.
5. Das Übersteigen von Banden oder Absperrungen vom Zuschauerbereich zur Fahrbahn ist strengstens untersagt.
6. Der Aufenthalt in der Boxengasse ist ausschließlich Fahrern gestattet, die sich in ihrer aktiven Trainings- oder Rennphase befinden.
7. Der Einfahrtsbereich in die Boxengasse – insbesondere zwischen Container und Leitplanke – darf nicht betreten werden. Der Durchgang zum Mechanikerbereich ist mit größter Sorgfalt zu überqueren.
8. Der Durchgang durch die Leihkart-Garage ist untersagt.
9. Die Boxengasse darf nicht als Abstellfläche für Karts genutzt werden. Er dient ausschließlich der Ein- und Ausfahrt sowie zur kurzfristigen technischen Kontrolle (z. B. Luftdruck).
10. Zwischen den Trainingseinheiten oder für Arbeiten am Fahrzeug sind die Karts im Fahrerlager zu parken.
11. Tanken, Entleeren und Arbeiten mit Schmierstoffen sind ausschließlich im Fahrerlager auf einer geeigneten, ölundurchlässigen Unterlage (mindestens 100 × 200 cm) gestattet.
12. Wer ohne gültiges Ticket am Fahrbetrieb teilnimmt, wird mit einer Strafgebühr in Höhe von 50 € belegt.
13. Haustiere sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Sie dürfen nicht mit in den eingezäunten Streckenbereich genommen werden.
14. Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Rettungswege sowie Zu- und Abgänge sind stets freizuhalten.
15. Die Höchstgeschwindigkeit außerhalb der Fahrbahn beträgt für alle Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit.
16. Sämtlicher Müll, Werkstattabfälle, Ersatzteile oder sonstige Rückstände sind vom Benutzer vor Verlassen des Geländes ordnungsgemäß zu entsorgen oder mitzunehmen.
17. Den Anweisungen des Bahnwarts der Kartbahn Gerolzhofen ist jederzeit uneingeschränkt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu sofortigem Fahr- oder Bahnverbot.
18. Mit Betreten des Geländes erklärt sich jeder Besucher damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung angefertigte Foto- oder Videoaufnahmen zu Dokumentations- oder Werbezwecken verwendet werden dürfen.

Verstöße gegen diese Bahnordnung können zum Fahrverbot führen. In besonders schweren Fällen oder bei wiederholtem Fehlverhalten kann gemeinsam mit dem Verein ein dauerhaftes Bahnverbot ausgesprochen werden. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet.